

Handwerk im Saarland

Donnerstag, 5. September 2013

INFOS & SERVICE ONLINE UNTER WWW.HWK-SAARLAND.DE

Nr. 17


**Handwerkskammer
des Saarlandes**

Weiterbildungsangebote der Akademie

- 10.09. Redetechnik
24 U'Std./6 Abende/285 €
- 14.09. Präsentieren - Moderieren
16 U'Std./2 Samstage/
245 €
- 15.09. Technische/r Fachwirt/in
320 U'Std./Teilzeit/1.790 €
- 16.09. Projektmanager/in
16 U'Std./4 Abende/205 €
- 17.09. Chefassistent/in
80 U'Std./20 Abende/
675 €
- 20.09. Gestalter/in im Handwerk
Modul GK 1
10 Wochenenden/950 €
- Okt. Gepr. Betriebswirt/in
(HWK)
480 U'Std./Teilzeit/3.580 €
- 02.10. Mitarbeiter erfolgreich
führen
20 U'Std./4 Termine/245 €

Ihre Ansprechpartnerin
Cornelia Fauß
Fon: 0681 5809-132
Fax: 0681 5809 222-132

- Meistervorbereitung**
- Teil I Fachpraxis
Sept. Kfz-Techniker
Okt. Elektrotechniker
09.11. Installateur- und Heizungsbauer
- Teil II Fachtheorie
19.09. Kfz-Techniker
Elektrotechniker
Okt. Zimmerer
Stuckateure
Straßenbauer
Nov. Maurer, Zimmerer

- Teil III Wirtschaft und Recht
Nov. Abend- und Samstagsform
11.12. 6 Wochen Blockform Vollzeit

- Teil IV Berufs- und
Arbeitspädagogik
Sept. #Abend- und Samstagsform
21.10. 2 Wochen Blockform Vollzeit

- Technische Weiterbildung**
- 13.09. Gepr. Nageldesigner/in
Nageldesigner/in (HWK)
230 U'Std./Teilzeit/1.450 €
- 02.10. Elektrofachkraft für
festgelegte Tätigkeiten
80 U'Std./Teilzeit/860 €
- Okt. Make-Up und Frisur für
die Braut
30 U'Std./3 Tage/260 €

Ihre Ansprechpartnerin
Karin Hussung
Fon: 0681 5809-131
Fax: 0681 5809 222-131

REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer des Saarlandes
Hohenzollernstr. 47 – 49
66117 Saarbrücken
Tel.: 0681/ 58 09-0
Fax: 0681/ 58 09-177
E-Mail: info@hwk-saarland.de

Verantwortlich:
Dipl.-Vw. Georg Brenner
Dietmar Henle
Tel.: 0681/ 58 09-114
E-Mail: d.henle@hwk-saarland.de

Anzeigenberatung:
Gerd Schäfer
Tel.: 06501/ 60 86 314
E-Mail: schaefer-medien@t-online.de

HWK startet Meister- und Technikerlehrgang

AUSBILDUNG: Insgesamt 200 neue Meister- und Technikerschüler begannen am 19. August ihre Ausbildung an der Saarländischen Meister- und Technikerschule

VON DIETMAR HENLE

Sie gehören mit Ihrer Wahl zur Meister- oder Technikerweiterbildung bald zu den Besten im Land“, ermunterte Jürgen Barke, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, in seiner Eröffnungsrede den neuen Meister- und Technikerjahrgang der Saarländischen Meister- und Technikerschule. „Gut ausgebildete Fach- und Führungskräfte sind die Basis einer gut funktionierenden Wirtschaft. Und hier leistet diese Schule einen wichtigen Beitrag.“ Die Meister- und Technikerschule bilde Spitzenkräfte auf höchstem Niveau aus, so Barke und wünschte allen auch das nötige Durchhaltevermögen, damit man sich bei der Überreichung der Diplome wiedersehe.

„Sie haben sich für die richtige Karriereleiter nämlich die im Handwerk entschieden und können jetzt mit dem Aufstieg beginnen“, ermunterte HWK-Hauptgeschäftsführer Georg Brenner die neuen Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Studienjahrganges 2013/2014. Er unterstrich die Bedeutung der Meister- und Technikerbildung gerade vor dem Hintergrund des anstehenden Fachkräftemangels und auch Unternehmerdefizits im Saarland.

Erfreut zeigte sich Brenner darüber, dass die Zahl der Neuanmeldungen gegenüber dem Vorjahr auf 200 gestiegen sei, was einen Zuwachs von rund zehn Prozent bedeute. Für ihn ist das ein Indiz dafür, dass die Förderung der Schule durch das Wirtschaftsministerium eine gut angelegte Investition in die Zukunft des Landes ist. Ohne diese Unterstützung des Landes sei das breite Angebot der Saarländischen



200 neue Teilnehmer der Saarländischen Meister- und Technikerschule (SMTS) begrüßten Staatssekretär Jürgen Barke, HWK-Hauptgeschäftsführer Georg Brenner sowie SMTS-Schulleiter Gerd Schäfer (obere Reihe v. li.).

Meister- und Technikerschule zu den jetzigen Konditionen nicht möglich. Brenner dankte dem saarländischen Wirtschaftsministerium für diese Unterstützung wie auch dem Kultusministerium, das für die Schule Lehrer bereitstellt.

Für den Hauptgeschäftsführer sprechen vier Gründe für eine Weiterbildung zum Meister und Techniker. Zum einen bieten sich viele berufliche Optionen als gefragte Fach- und Führungskräfte an und zum anderen können sich die Absolventen der Meister- und Technikerschule als Unternehmer selbstständig machen. Sie haben es au-

ßerdem in der Hand später ihren Fachkräftenachwuchs selbst zu qualifizieren sowie, wenn gewünscht, ein Studium anzuschließen. Das alles zeige die Zukunftssicherheit dieser Weiterbildung. Aktuell besuchen 227 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Saarländische Meister- und Technikerschule. Die Meisterausbildung findet in den Bereichen KFZ, Sanitär- und Heizung, Tischler, Maler- und Lackierer, Elektrotechnik, Metallbau, Feinwerkmechanik sowie Friseur statt. Die neuen Techniker werden in den Zweigen KFZ-Technik, Elektrotechnik und Maschinenteknik ausgebildet.

Info-Reise führt nach Nordfrankreich

Vom 25. bis zum 28. November 2013 organisiert die Außenhandelskammer eine Informationsreise nach Nordfrankreich, die auch für Handwerksbetriebe des Bau- und Ausbaugewerbes interessant ist.

In den Regionen Nordfrankreichs wird eine beträchtliche Zunahme im Bereich des nachhaltigen Bauens verzeichnet. Der Baubestand ist oft veraltet, viele Wohnungen verfügen über eine schlechte Energiebilanz. Neben Fensterverglasung bestehen gute Absatzchancen für Produkte aus den Bereichen Dämmung, Isolierung und solare Warmwasserbereitung sowie für Heizsysteme, die erneuerbare Energien nutzen. Aufgrund einer Wärmeverordnung müssen ab 2020 alle Neubauten dem Plusenergie-Konzept entsprechen. Im Rahmen der schrittweisen Umsetzung der Zielvorgabe werden seit 1. Januar 2013 Neubauten in der Niedrigenergiebauweise BBC errichtet.

Der Primärenergieverbrauch von Mehr-/Einfamilienhäusern und tertiären Gebäuden muss dementsprechend unter 50 kWh/m² liegen. Zusätzlich gestützt wird die Nachfrage nach energieeffizienten Produkten „Made in Germany“ durch eine Reihe nationaler und regionaler Fördermaßnahmen, von denen auch ausländische Anbieter profitieren können. Weitere Auskünfte erteilt die Durchführungsgesellschaft Eclareon GmbH, Christian Siebel (Tel.: +49 (0) 30 88 66 740-55, E-Mail: chs@eclareon.com). In der HWK des Saarlandes ist Peter Juen Ansprechpartner, Tel: 0681/ 58 09-145, E-Mail: p.juen@hwk-saarland.de. **DH**

Schweiz beschränkt Arbeitsbewilligungen

Das Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union sieht vor, dass sich Selbstständige und entsandte Arbeitnehmer bis zu 90 Arbeitstage pro Kalenderjahr ohne Arbeitsbewilligung in der Schweiz aufhalten dürfen. Sofern mehr als 90 Tage in der Schweiz gearbeitet werden soll, muss für jede Person eine Arbeitsbewilligung beantragt werden.

Dieses Abkommen beinhaltet eine sogenannte Ventilklausel, von der die Schweiz nun Gebrauch macht: Die Arbeitsbewilligung B, eine fünfjährige Aufenthaltsbewilligung, wird anzahlmäßig beschränkt. Das Quartalskontingent für Antragsteller aus den EU-17 Ländern, zu denen auch Deutschland gehört, wird auf 13.428 Einheiten festgelegt. Sie werden alle drei Monate freigegeben und zwar an folgenden Terminen: 1. Juni 2013, 1. September 2013, 1. Dezember 2013 und 1. März 2014.

Ist ein Kontingent in einem Quartal aufgebraucht, so stehen bis zum Ende dieses Quartals keine B-Bewilligungen mehr zur Verfügung.

Die Einheiten werden nicht auf die Kantone verteilt, und sie werden auch nicht separat nach den einzelnen EU-Staaten aufgeteilt. Auch ist nicht das Berufsfeld maßgeblich, sondern nur die Nationalität des Selbstständigen oder Arbeitnehmers. Weitere Informationen zur Beantragung einer Arbeitsbewilligung B finden Interessierte auf der Internetseite des Schweizer Bundesamts für Migration. **DH**
bfm.admin.ch/bfm/de/home.html

EA-Saar mit positiver Bilanz

Im Jahr 2013 verzeichnet der Einheitliche Ansprechpartner (EA-Saar) bislang eine durchaus positive Bilanz. Im ersten Halbjahr wurde diese Unternehmensberatungsstelle mehr als 200-mal von Unternehmern in Anspruch genommen und damit fast soviel wie im gesamten Vorjahr. Für die Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) ein Indiz dafür, dass dieser Service von den Betrieben sehr gut angenommen wird.

Existenzgründer und Gewerbetreibende können sich an die Geschäftsstelle des EA zwecks Verfahrensbelegungen und Informationsanfragen wenden, die bei HWK und IHK angesiedelt ist. Unter dem Motto „Service aus einer Hand“ werden den Unternehmern umfangreiche Beratungs-, Informations- und Dienstleistungsangebote zur Verfügung gestellt. Da viele dieser Verfahren elektronisch abgewickelt werden ist dieses unentgeltliche Serviceangebot von HWK und IHK auch ein substantieller Beitrag zum Bürokratieabbau.

Die Leistungen des EA-Saar können grundsätzlich alle inländischen und ausländischen Unternehmer und Gründer „über die Europäische Union hinaus“ in Anspruch nehmen. Wenn Ausländer nach Deutschland einreisen wollen, um einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, brauchen sie eine zweckgebundene Aufenthaltserlaubnis. Informationen über Aufenthaltsgenehmigung, Genehmigungsverfahren und Aufenthaltserlaubnis für selbständig Erwerbstätige gibt der EA-Saar ebenfalls. Kontaktmöglichkeit unter: ea@ea-saarland.saarland.de. **CL**

BAULEITPLÄNE

Die Handwerkskammer des Saarlandes ist als Träger öffentlicher Belange aufgefordert, zu folgenden Bauleitplänen Stellung zu nehmen. Dabei ist sie auf das Wissen der Handwerksunternehmen vor Ort über mögliche Bedenken, Probleme oder gar Konflikte angewiesen, um diese im Sinne des Handwerks in die Stellungnahme mit einfließen zu lassen. Anregungen bitte vor Ablauf der jeweiligen Frist zur Stellungnahme bei der HWK einreichen!

Anspruchspartner: Manfred Kynast Genehmigungslotse der HWK

Tel.: 0681/ 58 09-137
Fax: 0681/ 58 09-222-137
E-Mail: m.kynast@hwk-saarland.de

Wadgassen

eiländerung „Windenergie“ des Flächennutzungsplans zur Steuerung der Windenergienutzung im gesamten Gemeindegebiet
Eingang HWK: 9.8.13
Stellungnahme bis 13.9.2013

Saarbrücken

Aufstellung des Bebauungsplanes „St. Johanner Markt“
Eingang HWK: 14.8.13
Stellungnahme bis 16.9.2013

Homburg

„Windpark, Auf der weißen Trisch“ in den Gemarkungen Kirrberg und Einöd
Eingang HWK: 20.8.13
Stellungnahme bis 20.9.2013

Püttlingen – Herchenbach

Bebauungsplan „Solarpark Herchenbach“
Eingang HWK: 13.8.13
Stellungnahme bis 23.9.2013

Püttlingen

Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Sandgrube Dickenberg“ der Stadt Püttlingen
Eingang HWK: 22.8.13
Stellungnahme bis 23.9.2013

Fachtagung für Elektrotechniker

Am Donnerstag, 19. September 2013, veranstaltet die Landesinnung der Elektrohandwerke des Saarlandes von 9 bis 17 Uhr eine Fachtagung im Großen Saal der Handwerkskammer des Saarlandes. Die Ausstellung „Innovative Elektrotechnik für das zukunftsorientierte Haus und Gebäude“ informiert über Sicherheits- und Energieeffizienz und ist bereits von 8.30 Uhr an geöffnet und kann bis 20 Uhr besucht werden. Die Themen der Vorträge sind: Die Technikzentrale im intelligenten Zuhause; Gebäudetechnik KNX/EIB; Energieeffizienz durch Raummanagement; Aktuelle LED Lichttechnik; Fachgerechte Elektroinstallation im Wärmeverbundsystem; Aktuelle Normen für die Elektrotechnik VDE und TAB; Bestandsschutz und Anpassung im Haus und Gebäude, Praxisbeispiele; Anschließend besteht die Gelegenheit zur Diskussion und zum Erfahrungsaustausch.

Bei der ganztägigen Teilnahme an der Fachtagung Elektrotechnik werden den E-Markenbetrieben 8 Fortbildungspunkte gutgeschrieben (E-Akademie Zulassungsnummer: 2011-713). Die ganztägige Teilnahme an der Fachtagung Elektrotechnik gilt als Fortbildungsveranstaltung zum Erhalt der Fachkraft bzw. der Jahresunterweisung.

Anmelden bitte bis zum 10. September 2013, per Fax unter 0681/ 94 86 199, E-Mail: swerner@elektrohandwerk-saar.de. Für Innungsmitglieder ist die Veranstaltung kostenfrei; Nichtinnungsmitglieder zahlen 50 Euro je Teilnehmer. Den Betrag bitte bis zum 19. September 2013 auf das Konto der Landesinnung Saarland der Elektrohandwerke unter Verwendungszweck „FTE“ bei der Bank 1 Saar, Kto-Nr. 118 70 07, BLZ 591 900 00 überweisen. **DH**

Erste Betriebe mit neuer Auszeichnung

MARKETING: Handwerksbetriebe erhalten das Markenzeichen für Generationenfreundlichkeit



Die ersten Handwerksbetriebe, die im Saarland das Markenzeichen „Generationenfreundlicher Betrieb“ führen dürfen mit HWK-Präsident Kirf (r.)

Am 20. August 2013 wurden erstmals im Saarland Handwerksbetriebe mit dem neuen bundesweiten Markenzeichen „Generationenfreundlicher Betrieb – Service + Komfort“ ausgezeichnet.

Die Auszeichnung nahm HWK-Präsident Hans-Alois Kirf vor. Er gratulierte den 13 saarländischen Unternehmen und betonte, dass das neue Logo eine wichtige Kundeninformation sei, da diese auf den ersten Blick erkennen können, ob das Handwerksunternehmen generationenfreundliche Produkte und Dienstleistungen entwickelt

oder anbietet. Zugleich wünschte er sich, dass weitere Betriebe diesem Markenzeichen beitreten. Mit dem Erhalt des Logos haben die Handwerker die Möglichkeit, sich auf der bundesweiten Website eintragen zu lassen und auch mit dem neuen Markenzeichen zu werben. Zudem werden sie in die regionale HWK-Betriebsdatenbank „Barrierefrei Bauen – komfortabel Leben“ aufgenommen. Weitere Informationen zum Thema gibt Gordon Haan, Telefonnummer: 0681/ 58 09-138, E-Mail: g.haan@hwk-saarland.de. **DH generationenfreundlicher-betrieb.de**

DIE BETRIEBE

Bannweg Bau GmbH, Saarlouis;
Harig Farben & Gestaltung GmbH, Saarbrücken;
Klein & Gebhardt, Installateur- u. Heizungsbau, Elektrotechnik, Dillingen;
Koch Haustechnik GmbH, Schmelz;
Linnebacher Bau GmbH, Neunkirchen;
Uwe Petry - Natursteine + Fliesen, Schmelz;
Elektro Ringeisen, Spiesen-Elversberg;

Helmut Schäfer GmbH, Fliesenleger, Ofen- und Luftheizungsbauer, Heusweiler;
Bauunternehmung Schröder, Lebach;
Stukka GmbH, Stuckateur, Maler und Lackierer, Lebach;
Metallbau Paul GmbH, Saarbrücken;
Günter Blank GmbH, Installateur- und Heizungsbauer, Saarbrücken;
FO Bau, Homburg

In Schweiz greift Solidarhaftung

Seit dem 15. Juli 2013 greift in der Schweiz eine Solidarhaftung im Bauhaupt- und Baunebengewerbe. Werden die dort geltenden minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen von einem Subunternehmer nicht eingehalten, kann der Auftraggeber zivilrechtlich für die Arbeitnehmerforderungen belangt werden. Er haftet für jeden einzelnen Subunternehmer innerhalb der Vergabekette.

Der Erstunternehmer kann sich allerdings von der Haftung befreien, wenn er sich bei jeder Weitervergabe der Arbeiten vom Subunternehmer glaubhaft darlegen lässt, dass dieser die minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen einhält. Diese Sorgfaltspflicht des Erstunternehmers ist in der schweizerischen Entsendeverordnung detailliert beschrieben und kann auf der Internetseite des Staatssekretariats für Wirtschaft aufgerufen werden. Die HWK empfiehlt Erstunternehmern, die Werkverträge mit Subunternehmern entsprechend anzupassen und diese auf die einzuhaltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen hinzuweisen. **DH**

Belgien fordert Limosa-Meldung

Die EU-Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO), die am 1. Juli 2013 in Kraft getreten ist, regelt die Bedingungen für den Handel mit Bauprodukten, die Verwendung von harmonisierten Bauprodukten und legt die Anforderungen an die Leistungserklärung und die CE-Kennzeichnung fest.

Neu ist, dass das EU-Recht die Nachweisverfahren europaweit harmonisiert, die belegen, dass ein Produkt diese Anforderungen auch erfüllt. Somit sind neben Herstellern, Händlern, Architekten und Bauingenieuren auch die Handwerksbetriebe betroffen, die darauf achten müssen, welche Materialien sie verwenden. Dies reicht von der Errichtung von Stahl-/Aluminiumtragwerken, der Herstellung und dem Einsatz von Holzzeugnissen, Natursteinprodukten bis zu Platten oder Fliesen. Den Wortlaut der EU-BauPVO finden Sie beim Deutschen Institut für Bautechnik (DIBT, Berlin). Nähere Informationen erhalten Sie von unserem Beauftragten für Innovation und Technologie Rolf Müller, Tel. 0261/398-252 oder technologie@hwk-koblenz.de. **DH**

Handwerkliche Ausbildung gefördert

AUSBILDUNG: Wirtschaftsminister Maas überreicht Zuwendungsbescheid für Bildung und Beratung



Minister Maas (m.) überreicht die Förderung im Beisein der Auszubildenden

„Handwerker sind Leistungsträger. Mit dem, was sie können, machen sie unsere Wirtschaft stark.“ Das sagte Heiko Maas, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, bei der Übergabe eines Zuwendungsbescheides über eine Million Euro an die Handwerkskammer des Saarlandes.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung sei es wichtig, systematisch für Nachwuchskräfte zu sorgen. Maas: „Die HWK engagiert sich für hochwertige Aus- und Weiterbildung, für umfassende Beratung und Information. Damit trägt sie viel dazu bei, Berufsanfänger für das Handwerk und die duale Ausbildung zu gewinnen.“ Die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung, (ÜLU) der ein großer Teil des Zuschusses zugutekomme, sei dabei ein zentraler Faktor, der auch die Ausbildungsbetriebe entlaste.

HWK-Präsident Hans-Alois Kirf, der den Zuwendungsbescheid entgegennahm, dankte der Landesregierung für diese Förderung. „Die Zuwendung durch die Landesregierung ist ein wichtiger Beitrag das hohe Niveau der Bildungsqualität und der Beratung im Handwerk weiter auszubauen.“ Beste Bildungsvoraussetzungen bieten zu können, sei für das Handwerk im positiven Sinne imagebildend gerade angesichts des steigenden Wettbewerbs um qualifizierten Fachkräftenachwuchs.

Die Überreichung fand im Beisein von 100 Jugendlichen der ÜLU statt. Insgesamt besuchen jährlich rund 20.000 Teilnehmer die Bildungseinrichtungen des Handwerks; davon allein 11.000 die ÜLU. Weiter werden pro Jahr rund 15.000 Beratungen durchgeführt; 6.500 davon im Bereich der Aus- und Weiterbildung. **DH**



Foto: Bäckerhaus Ecker

Pilotprojekt nimmt Fahrt auf

Das bereits in DHB 10 vorgestellte Projekt Ü-55 dient der besseren Ausschöpfung des Beschäftigungspotenzials älterer Menschen. Im Bäckerhaus Ecker beginnen ab August 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Ausbildung zum Bäckereifachverkäufer/in. Der Lehrplan wurde von drei auf zwei Jahre verschlankt, da die erwachsenen Auszubildenden schon eine Reihe von Fertigkeiten mit sich bringen, die sie nicht erst lernen müssten. Für HWK-Geschäftsführer Albert Eberhardt (4.v.r.) hat die Maßnahme beschäftigungspolitische Bedeutung für das saarländische Handwerk. „Wir setzen darauf, dass dieses Modellprojekt der Seniorenausbildung Schule macht und möglichst viele weitere Nachahmer findet, auch in anderen Branchen.“ **DH**

Kollektivvertrag für Bau-Branche

Zum 1. September 2013 gilt im Großherzogtum ein neuer Kollektivvertrag für Betriebe, die der Branche „bâtiment et genie civil“ angehören. Nach deutschem Gewerberecht sind dies beispielsweise Maurer und Betonbauer, Estrichleger, Straßenbauer und Fuger. Unter anderem wird der Tariflohn um ein Prozent erhöht. Weitere Informationen finden sich auf der Internetseite der luxemburgischen Gewerkschaft OGBL. **DH ogbl.lu**

LKW-Ökosteuer in Frankreich

In Frankreich ist die Einführung einer LKW-Ökosteuer, zum 1. Oktober geplant. Gezahlt werden muss diese „Ecotaxe“ für jedes in Frankreich oder im Ausland zugelassene Fahrzeug für den Güterverkehr mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen. Die Steuer beträgt zwischen 0,025 und 0,20 Euro pro Kilometer. Weitere Infos stehen auf www.ecomouv.com. Bezahlstellen gibt es im Saarland etwa an Tankstellen in Saarbrücken und Sankt Ingbert. **DH**

IKK Südwest

Mehr Leistung an Ihrer Seite

Wechseln Sie jetzt: 0800/0 119 119
www.ikk-suedwest.de

IKK Südwest

Eine Investition in die Zukunft

34 Jugendliche beginnen ihre Ausbildung bei der IKK Südwest



„Die IKK Südwest erzielt seit Jahren hervorragende Ergebnisse. Diesen Umstand verdanken wir hauptsächlich dem Engagement unserer Mitarbeiter. Deshalb suchen wir interessierte und motivierte Auszubildende, die unser Team während, aber vor allem auch nach ihrer Ausbildung verstärken“, erklärt Dr. Jörg Loth, Geschäftsführer der IKK Südwest. „Bei der IKK erwartet sie nicht nur ein sicherer Arbeitsplatz, sondern auch zahlreiche Möglichkeiten zur beruflichen Weiterbildung.“ Und Nicole Grubmüller, Referentin Aus- und Fortbildung, ergänzt: „Junge Leute auszubilden, betrachten wir als Investition in die Zukunft – für die IKK Südwest, aber auch für die Region, denn gut qualifizierte Fachkräfte sind ein entscheidender Standortfaktor.“

Die Ausbildungsdauer für die neuen IKK-Azulis beträgt drei Jahre. In dieser Zeit erfahren die angehenden Sozialversicherungsfachangestellten alles über die gesetzliche Krankenversicherung sowie die Sozialversicherung in Deutschland. Sie lernen, Versicherungsverhältnisse und Ansprüche zu prüfen und die Versicherten zur finanziellen Absicherung im Krankheits- oder Pflegefall zu beraten. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem Thema Kundenorientierung. Nina Sophie Christen, Auszubildende am Standort Frankfurt, ist überzeugt, die richtige Wahl getroffen zu haben: „Ich wollte schon immer im Bereich Gesundheitswesen arbeiten und habe mich deshalb für diesen Beruf entschieden. Als Sozialversicherungsfachangestellte lernt man nicht nur jede Menge aus den Bereichen Recht und

Wirtschaft, sondern hat viel Kontakt zu Kunden. Mir gefällt die Vorstellung, bei meiner täglichen Arbeit mit Menschen zusammenzukommen, sie zu beraten und ihnen helfen zu können. Ich bin wirklich froh, dass es mit dem Ausbildungsplatz bei der IKK geklappt hat.“ Auch im Jahr 2014 will die IKK Südwest Nachwuchstalente eine Chance bieten. Voraussetzungen sind ein guter mittlerer Bildungsabschluss sowie eine gute Kommunikations- und Teamfähigkeit. Bewerbungen werden noch bis 30. September 2013 entgegengenommen. Wer mehr erfahren möchte, erhält weiterführende Informationen bei Sylvia Emrich, Referentin Aus- und Fortbildung, unter **0681/ 936 96-5532** oder im Internet unter www.ikk-suedwest.de.